

BayStVollzG: Abschnitt 1 Besondere Vorschriften bei angeordneter oder vorbehaltener
Sicherungsverwahrung im Vollzug der Freiheitsstrafe (Art. 159–163)

**Abschnitt 1 Besondere Vorschriften bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung
im Vollzug der Freiheitsstrafe**